

Vorlage Nr.: 2025/0422/2

Eingang: 26.05.2025

**Anmietung von Räumen im Mittelbau des Markgräflichen Palais am Rondellplatz zur Unterbringung des Standesamtes und weiterer Nutzungen**  
**Änderungsantrag: SPD**

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.05.2025	21.1	Ö	Entscheidung
Gemeinderat	24.06.2025	10.1	Ö	Entscheidung

Die Stadtverwaltung prüft alternativ zur Anmietung des Markgräflichen Palais die Nutzung des Weinbrennerhauses für standesamtliche Trauungen.

Dabei soll die Verwaltung insbesondere:

- die aktuelle Auslastung des Weinbrennerhauses darstellen,
- aufzeigen, welche Räumlichkeiten im Weinbrennerhaus dafür zur Verfügung stehen könnten,
- benennen, wie hoch die dafür notwendigen Mietzahlungen an die KVVH wären.

### **Begründung/Einordnung:**

Die Diskussion um geeignete Räume für standesamtliche Trauungen in Karlsruhe kann nicht losgelöst von der aktuell schwierigen Haushaltslage geführt werden.

Mit dem Vorschlag, das Weinbrennerhaus für diesen Zweck zu prüfen, möchten wir einen Beitrag dazu leisten, kosteneffiziente und stadtnahe Alternativen zu schaffen, bevor kostspielige und langfristige Bindungen – wie in der aktuellen Beschlussvorlage Nr. 2025/0422/1 benannt – eingegangen werden. Die dort vorgesehene Anmietung von Flächen im Markgräflichen Palais verursacht jährliche Mietkosten von rund 356.000 Euro.

Wir halten es daher für geboten, das Weinbrennerhaus gründlich auf seine Eignung hin zu prüfen, bevor kostspielige externe Mietverhältnisse eingegangen und wertvolle eigene Immobilien (Haus Solms) verkauft werden. Das Weinbrennerhaus könnte – je nach baulichem Zustand und Ausstattungsmöglichkeit – eine würdevolle, zentrale und möglicherweise günstigere Alternative für eine Zwischennutzung darstellen.

Wir sprechen uns ausdrücklich für eine sparsame Verwendung städtischer Mittel aus, ohne dass dabei die Bedürfnisse heiratswilliger Paare oder die bürgernahe Erreichbarkeit des Standesamtes leiden.

Unterzeichnet von:  
Yvette Melchien  
Dr. Anton Huber